

## **1. Änderung der Satzung der Gemeinde Süplingen über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstauffällen und die Erstattung von Fahrtkosten**

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Nds. GVL. 2010 S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. 2021 S. 700,730), hat der Rat der Gemeinde Süplingen in seiner Sitzung am 03.05.2022 folgende 1. Änderung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstauffällen und die Erstattung von Fahrtkosten beschlossen:

### **§ 1**

Der § 1 erhält folgende Fassung:

1) Die Ratsmitglieder erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 61,00 Euro und zusätzlich ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen in Höhe von 15,00 Euro.

(2) Anspruch auf Erstattung von Verdienstauffällen und Auslagen besteht im Rahmen der Höchstbeträge nach dieser Satzung. Aufwandsentschädigungen werden nur im Rahmen dieser Satzung gewährt.

(3) Mit der Gewährung einer Aufwandsentschädigung ist der Anspruch auf Ersatz von Auslagen abgegolten.

### **§ 2**

Diese Änderung tritt am 01. des Folgemonats nach Bekanntgabe im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft.

Süplingen, den 03.05.2022

Gemeinde Süplingen

Gez. Schulze  
Harald Schulze  
Bürgermeister

L.S.

gez. Kühne  
Andreas Kühne  
Gemeindedirektor